

## **Antrag**

**der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft**

### **Keine Gefährdung des Mineralwassers durch Stuttgart 21**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. ob dem Umweltministerium neue Erkenntnisse vorliegen, nach denen der Umweltminister eine Gefährdung des Stuttgarter Mineralwassers durch den Bau von Stuttgart 21 ausschließt;
2. seit wann dem Umweltministerium diese Erkenntnisse vorliegen;
3. ob sich im Hinblick auf diese angebliche Gefährdung des Stuttgarter Mineralwassers in jüngerer Zeit fachliche Veränderungen in deren Bewertung ergeben haben und ggf. welche;
4. ob sich an den Bewertungen durch die zuständigen Fachbehörden bezüglich dieser angeblichen Gefährdungssituation seit Beginn der Planungen zu Stuttgart 21 grundsätzliche Veränderungen ergeben haben und wenn ja, welche.

18. 10. 2011

Rivoir, Haller, Binder, Drexler, Maier SPD

### Begründung

Der Umweltminister hat am 12. Oktober 2011 auf dem Stuttgarter Marktplatz im Rahmen der sogenannten Volksversammlung mitgeteilt, dass aus fachlicher Sicht keine Gefährdung der Stuttgarter Mineralquellen gegeben sei. Diese Aussage ist von großer Bedeutung für die Debatte um Stuttgart 21 im Hinblick auf die Volksabstimmung am 27. November 2011. Die sachlichen Hintergründe für diese Aussage sollten deshalb im Landtag debattiert und einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

### Stellungnahme

Mit Schreiben vom 2. November 2011 Nr. 5–8881.21–DB/1 nimmt das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,*

*die Landesregierung zu ersuchen*

*zu berichten,*

- 1. ob dem Umweltministerium neue Erkenntnisse vorliegen, nach denen der Umweltminister eine Gefährdung des Stuttgarter Mineralwassers durch den Bau von Stuttgart 21 ausschließt;*
- 2. seit wann dem Umweltministerium diese Erkenntnisse vorliegen;*
- 3. ob sich im Hinblick auf diese angebliche Gefährdung des Stuttgarter Mineralwassers in jüngerer Zeit fachliche Veränderungen in deren Bewertung ergeben haben und ggf. welche;*
- 4. ob sich an den Bewertungen durch die zuständigen Fachbehörden bezüglich dieser angeblichen Gefährdungssituation seit Beginn der Planungen zu Stuttgart 21 grundsätzliche Veränderungen ergeben haben und wenn ja, welche.*

Zu 1. bis 4.:

Die DB Projektbau hat beim Eisenbahnbundesamt einen Antrag auf erhöhte Grundwasserentnahmemengen im Rahmen des Grundwassermanagements gestellt. Entsprechend war zu prüfen, ob aufgrund der erheblichen Erhöhung der Entnahmemengen u. a. eine Gefährdung der Mineralquellen zu besorgen wäre.

Die Landeshauptstadt Stuttgart hat als untere Wasserbehörde in Abstimmung mit dem Umweltministerium als für die Fachaufsicht zuständigem Ministerium am 27. Juli 2011 gegenüber dem Eisenbahnbundesamt zu dem Antrag Stellung genommen. Auf der Grundlage der übereinstimmenden Ergebnisse zweier separater Grundwassermodelle u. a. des Landesgutachters kam die Behörde zur fachlichen Einschätzung, dass kein weiterer Rückgang der Schüttung der Mineralquellen während der Bauzeit zu erwarten und nicht von einer Gefährdung der Mineralquellen auszugehen ist.

Neuere Erkenntnisse, aus denen eine Gefährdung folgen würde, liegen derzeit nicht vor. Das Umweltministerium wird jedoch auch weiterhin Bedenken besorgter Bürger nachgehen. Aktuelle Entwicklungen und Erkenntnisse werden weiter verfolgt und ggf. erforderliche Maßnahmen zum Schutz der Mineralquellen ergriffen werden.

Hinzuweisen ist darauf, dass die DB AG es bis heute versäumt hat, die in der Stellungnahme der unteren Wasserbehörde geforderten Nachweise zu Beeinträchtigungen Dritter vorzulegen. Hierzu zählen die Auslösung geotechnisch bedingter Baugrundprobleme und Schadwirkungen auf die Vegetation.

Insofern ist auch die behördliche Stellungnahme des Landes nicht abschließend.

Untersteller

Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft